

Gemeinde

Gauting

Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

Nr. 61 / Stockdorf

**für einen Teilbereich des Sportgeländes
an der Maria-Eich-Straße**

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Angerer

Aktenzeichen

GAU 2-232

Plandatum

04.02.2020 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Das Planungsgebiet wird als öffentliche Grünfläche -Sportplatz- festgesetzt. Folgende Nutzungen sind zulässig:

2.2  Tennisplätze

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist eine zeitweise Überdachung von zwei Tennisplätzen durch eine Traglufthalle zulässig. Die Zulässigkeit der Traglufthalle wird jährlich auf die Zeit vom 01.10. bis 31.3. begrenzt.

2.3  Tennis-Clubhaus mit Aufenthaltsraum, Kochecke, Abstellraum und überdachtem Freibereich

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 **GR 1.325** höchstzulässige Grundfläche in Quadratmeter, z.B. 1.325 qm

3.2 **WH 3,0** höchstzulässige Wandhöhe in Meter, z.B. 3,0 m

3.3 Die Wandhöhe wird gemessen vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut.

3.4 **FH 9,0** höchstzulässige Firsthöhe in Meter, z.B. 9,0 m

3.5 Die Firsthöhe wird gemessen vom natürlichen Gelände bis zum Scheitelpunkt des Tonnendachs bzw. bis zum First des Satteldachs.

4 überbaubare Grundstücksfläche

4.1  Baugrenze

4.2 Es sind max. 2 untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO bis jeweils max. 25 qm auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

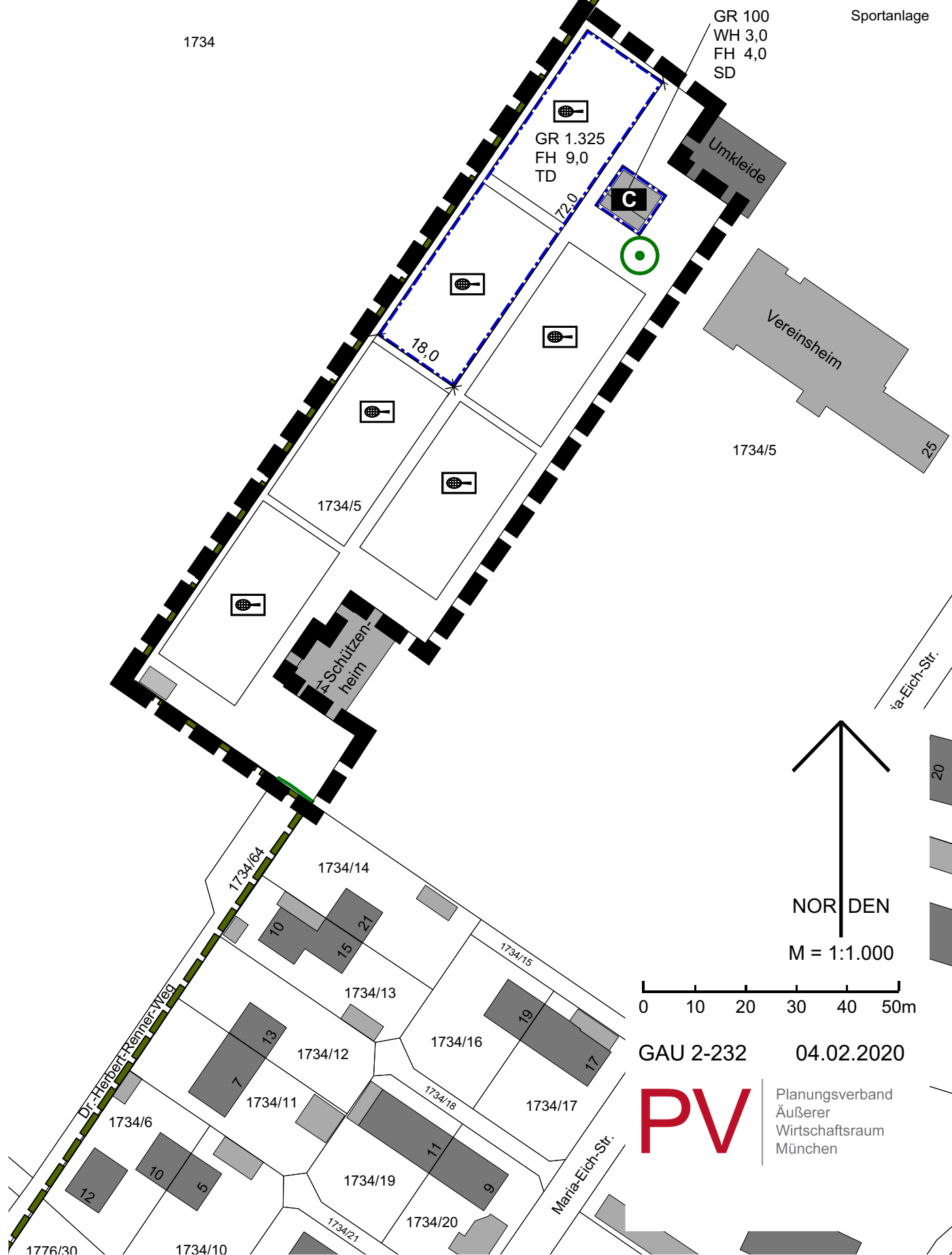
4.3 Technische Anlagen zum Betrieb der Traglufthalle, insbesondere Ventilations- und Heizgeräte, in einer Größe von insgesamt 25 qm dürfen die überbaubaren Grundstücksflächen der Traglufthalle um 4,5 Meter überschreiten.

4.4 Ballfangzäune bis zu einer Höhe von 4,0 Meter sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Gauting

Bebauungsplan Nr. 61 / Stockdorf

für einen Teilbereich des Sportgeländes
an der Maria-Eich-Straße



5 Bauliche Gestaltung

5.1 **TD** nur Tonnendach zulässig

5.2 **SD** nur Satteldach zulässig

6 Verkehr



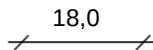
Straßenbegrenzungslinie

7 Grünordnung



zu erhaltender Baum

8 Bemaßung



Maßzahl in Metern, z.B. 18 m

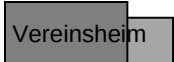
B Nachrichtliche Übernahmen



Landschaftsschutzgebietsgrenze

C Hinweise

1 1734/5 Flurstücksnummer, z. B. 1734/5

2  bestehende Bebauung mit Nutzung, z.B. Vereinsheim

3 Sämtliche Bauvorhaben müssen vor Fertigstellung an die zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen sein.

4 Das Schmutzwasser ist im Trennsystem über Anlagen abzuleiten, die der DIN 1986ff entsprechen. Sämtliche Bauvorhaben sind an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage vor Fertigstellung anzuschließen. Zwischenlösungen werden nicht zugelassen. Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen Flächen, auf denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist vorrangig über die belebte Bodenzone zu versickern. Ausreichende Flächen sind hierfür vorzusehen. Auf die Entwässerungssatzung des Würmtal-Zweckverbandes (WZV) für die Schmutzwasserbeseitigung wird hingewiesen, wonach Niederschlagswasser und Drainagewasser nicht eingeleitet werden darf. Die Gemeinde empfiehlt zur Bewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage.

5 Für die Beleuchtung der geplanten Traglufthalle sind nur LED-Leuchten mit warmweißem Licht (2.700 bis 3.000 Kelvin) und nach unten gerichtetem Lichtstrahl (Full-Cut-Off) zulässig.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
01/2019. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnach-
weis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin